



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48515

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: 2845

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48515

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48515

Die ABE-Nr. 48515 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ 2845, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55806211 (1. Ausfertigung) vom 14.11.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 32 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 14.11.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 15.11.2011
Im Auftrag

(Stefan Zimmermann)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55806211 (1. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 14.11.2011



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48515

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ 2845
MIM Tecnomagnesio S.r.l.

Auftraggeber MIM Tecnomagnesio S.r.l.
Via S. Martino nr.18
I-25050 Paderno Franciacorta

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 2845
Radgröße 7 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
G2	2845 108/G2 / ohne Ring	4/108/63,4	42	550	1930	5/2011
F1	2845 98/F1 / ohne Ring	4/98/58,1	35	575	1960	5/2011
T5	2845 100/T17 / Ø60,1 Ø54,1	5/100/54,1	38	600	1990	5/2011
W6	2845 100/T17 / Ø60,1 Ø54,1	5/100/57,1	38	600	1990	5/2011
F18V	2845 108/PV2 / Ø65,1 Ø58,1	5/108/58,1	32	690	2100	5/2011
E3V	2845 108/PV2 / Ø65,1 Ø60,1	5/108/60,1	32	690	2100	5/2011
E3V	2845 108/PV6 / Ø65,1 Ø60,1	5/108/60,1	45	710	2141	5/2011
G26	2845 108/PV2 / Ø65,1 Ø63,4	5/108/63,4	32	690	2100	5/2011
G26	2845 108/PV6 / Ø65,1 Ø63,4	5/108/63,4	45	710	2141	5/2011
PV2	2845 108/PV2 / ohne Ring	5/108/65,1	32	690	2100	5/2011
PV6	2845 108/PV6 / ohne Ring	5/108/65,1	45	710	2141	5/2011
L1V	2845 108/PV2 / ohne Ring	5/108/65,1	32	690	2100	5/2011
L1	2845 110/L1 / ohne Ring	5/110/65,1	38	690	2245	5/2011
L1V	2845 108/PV6 / ohne Ring	5/108/65,1	45	710	2141	5/2011
A2	2845 112/D2 / Ø66,7 Ø57,1	5/112/57,1	38	690	2245	5/2011
A5	2845 112/D5 / Ø66,7 Ø57,1	5/112/57,1	48	750	2245	5/2011
D48	2845 112/D48 / Ø66,7 Ø57,1	5/112/57,1	48	750	2245	5/2011
D2	2845 112/D2 / ohne Ring	5/112/66,6	38	690	2245	5/2011
D5	2845 112/D5 / ohne Ring	5/112/66,6	48	750	2245	5/2011
D48	2845 112/D48 / ohne Ring	5/112/66,6	48	750	2245	5/2011
T7	2845 114.3/Z2 / Ø67,1 Ø60,1	5/114,3/60,1	38	690	2245	5/2011
T7	2845 114.3/Z6 / Ø67,1 Ø60,1	5/114,3/60,1	48	750	2245	5/2011
H7	2845 114.3/Z2 / Ø67,1 Ø64,1	5/114,3/64,1	38	690	2245	5/2011
H7	2845 114.3/Z6 / Ø67,1 Ø64,1	5/114,3/64,1	48	750	2245	5/2011
Z7	2845 114.3/Z2 / Ø67,1 Ø66,1	5/114,3/66,1	38	690	2245	5/2011
Z7	2845 114.3/Z6 / Ø67,1 Ø66,1	5/114,3/66,1	48	750	2245	5/2011
Z2	2845 114.3/Z2 / ohne Ring	5/114,3/67,1	38	690	2245	5/2011
Z6	2845 114.3/Z6 / ohne Ring	5/114,3/67,1	48	750	2245	5/2011
OP1	2845 120/B3 / Ø72,6 Ø67,1	5/120/67,1	34	650	2100	5/2011
B3	2845 120/B3 / ohne Ring	5/120/72,6	34	650	2100	5/2011
B4	2845 120/B4 / ohne Ring	5/120/72,6	45	625	1950	5/2011
F2V	2845 100/T17 / Ø60,1 Ø58,1	5/100/58,1	38	600	1990	5/2011

Kennzeichnung

KBA-Nummer	48515
Herstellerzeichen	MIM
Radtyp und Ausführung	2845...(s.o.)
Radgröße	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe	ET...(s.o.)
Herkunftsmerkmal	Made in Indonesia
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	34	650	2100
5/110	32	690	2100
5/108	32	690	2100
4/108	42	550	1930
5/110	45	710	2141
5/108	45	710	2141
5/114,3	38	690	2245
5/114,3	48	750	2245
5/98	38	600	1990
5/100	38	600	1990
4/98	35	575	1960
5/120	45	625	1950

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/98	195/45R16	35	575
4/108	195/45R16	42	550
5/100	195/45R16	38	600
5/108	195/45R16	45	710
5/114,3	195/45R16	48	750
5/120	195/45R16	45	650

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	245/70R16	48	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,4 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Ponte San Marco beim TÜV Rheinland Italia S.r.l. im July 2011 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Befestigung der Zentrierringe erfolgt durch Einkleben. Ein Haltbarkeitsnachweis des für die Befestigung des Zentrierrings G0035 (Wandstärke kleiner 1mm) zu verwendenden Klebers Loctite 648 (mit Aktivator Loctite 764 ww. 747 oder 736NF) liegt vor (Prüfbericht des TUEV Rheinland vom 23.10.1995). Dieser eignet sich bei ordnungsgemäßer Anwendung gem. Verfahrensanweisung zur Befestigung dünnwandiger Zentrierringe (Wandstärke kleiner 1mm) aus Aluminium.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

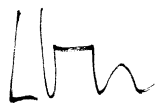
Beschreibung	-	06.06.2011
Radzeichnung	2845 NF	25.05.2011
Radzeichnung	2845 NF1	25.05.2011
Radzeichnung	2845 120/B3	31.05.2011
Radzeichnung	2845 120/B4	31.05.2011
Radzeichnung	2845 112/D2	31.05.2011
Radzeichnung	2845 112/D48	31.05.2011
Radzeichnung	2845 112/D5	31.05.2011
Radzeichnung	2845 98/F1	31.05.2011
Radzeichnung	2845 108/G2	31.05.2011
Radzeichnung	2845 110/L1	31.05.2011
Radzeichnung	2845 108/PV2	31.05.2011
Radzeichnung	2845 108/PV5	31.05.2011
Radzeichnung	2845 100/T17	31.05.2011
Radzeichnung	2845 114,3/Z2	31.05.2011
Radzeichnung	2845 114,3/Z6	31.05.2011
Zentrierringzeichnung	G0054	02.02.2010
Zentrierringzeichnung	G0019	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0029	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0037	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0051	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G002	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G004	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0048	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0027	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0021	25.06.2007
Zentrierringzeichnung	G0034	25.06.2007
Verwendung	Anlage 1 bis 32	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00010-96

Lambsheim, 14. November 2011



Coen

00169785.DOC